

# Arbeitsmarktbericht Mai 2018

Grundsicherung für Arbeitsuchende  
(SGB II)

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Arbeitslosenquote auf historischem Tiefstand

Die Arbeitslosenquote im Kreis Steinfurt hat erstmals die 4 Prozent Marke unterschritten. Zu diesem historisch guten Ergebnis trägt nicht zuletzt die positive Entwicklung im Bereich Grundsicherung für Arbeit (SGB II) bei. Hier sank die Quote der Arbeitslosen erstmals seit rund sechs Jahren wieder auf 2,7 Prozent. Im Mai waren 6.843 Menschen arbeitslos gemeldet, 111 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der Arbeitslosen sogar um 935 Personen (-12 Prozent).

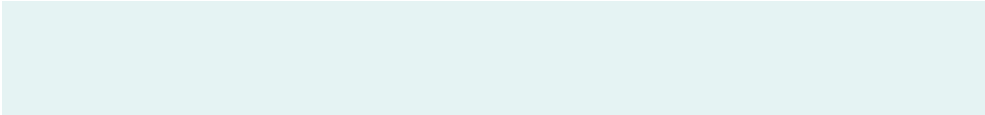
Besonders stark profitierten arbeitslose Männer von dieser Entwicklung. Hier gab es im Vergleich zum Vormonat eine Reduzierung von 3,1 Prozent und gegenüber dem Vorjahr sogar von 12,5 Prozent. Auch die Gruppe der arbeitslosen Ausländer verkleinerte sich im Vergleich zum Vormonat. Ihre Anzahl sank um 3 Prozent und Vorjahresvergleich um 8,2 Prozent.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank ebenfalls. Ihre Zahl liegt derzeit bei 11.820. Das sind 44 Haushalte weniger als im April und sogar 517 weniger als im Vorjahresmonat. Im Mai waren 24.021 Personen im Leistungsbezug. Während sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um -0,5 Prozent auf nunmehr 16.334 Personen verringerte, stieg die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 0,4 Prozent auf 7.6587 Personen.

Die insgesamt positive Entwicklung im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende sei nicht zuletzt auf die gute wirtschaftliche Situation der regionalen Unternehmen zurückzuführen, so Thomas Ostholthoff, Vorstandsvorsitzender des jobcenter Kreis Steinfurt. Ihr Bedarf nach Arbeitskräften sei ungebrochen hoch, davon profitieren zunehmend auch Personen aus dem Leistungsbezug nach dem SGB II.

#### Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.



Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-1761

E-Mail: [astrid.toennis@kreis-steinfurt.de](mailto:astrid.toennis@kreis-steinfurt.de)

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Mai 2018

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Mai 18	Apr 18	Mrz 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
				absolut	in %	Mai 17		Apr 17	Mrz 17	
absolut	in %	in %	in %							
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>										
Insgesamt	9.854	10.099	10.285	-245	-2,4	-1.268	-11,4	-11,6	-13,0	

## SGB II

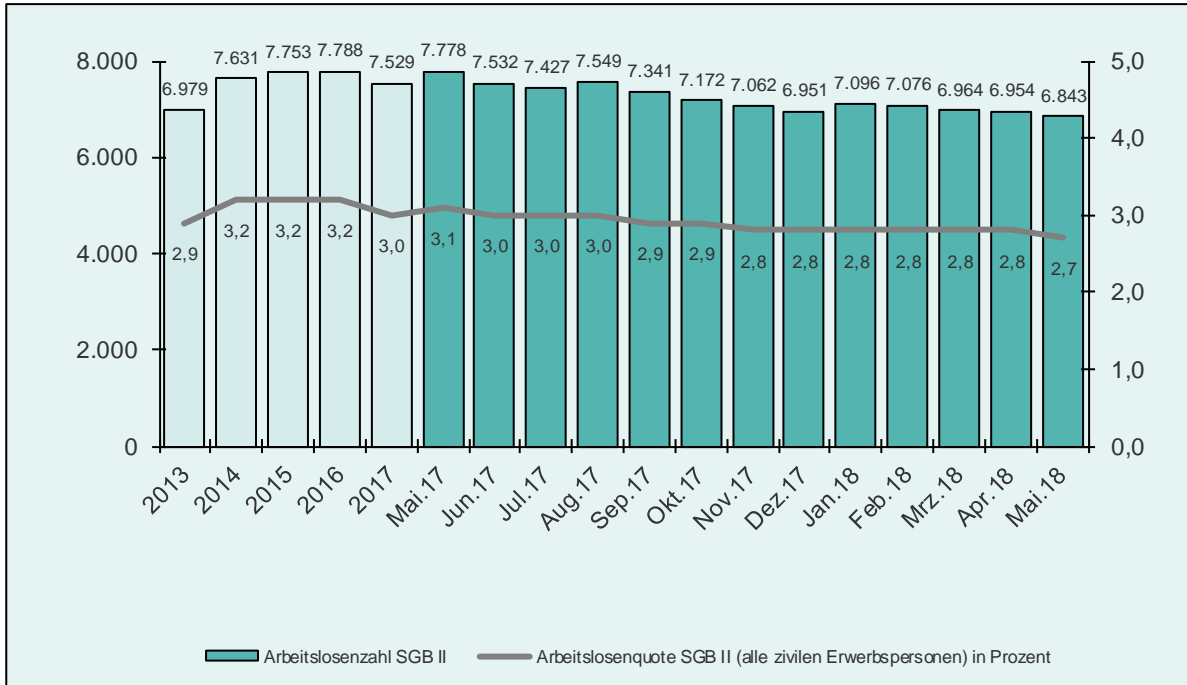
Merkmale	Mai 18	Apr 18	Mrz 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
				absolut	in %	Mai 17		Apr 17	Mrz 17	
absolut	in %	in %	in %							
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>										
Insgesamt	11.788	11.940	11.965	-152	-1,3	-838	-6,6	-6,0	-4,8	
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>										
Insgesamt	6.843	6.954	6.964	-111	-1,6	-935	-12,0	-11,4	-11,9	
51,7% Männer	3.540	3.655	3.670	-115	-3,1	-508	-12,5	-10,2	-11,5	
48,3% Frauen	3.303	3.299	3.294	4	0,1	-427	-11,4	-12,6	-12,3	
11,8% 15 bis unter 25 Jahre	805	869	851	-64	-7,4	-179	-18,2	-14,8	-16,4	
2,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	179	184	183	-5	-2,7	-39	-17,9	-25,8	-21,5	
13,5% 55 Jahre und älter	923	905	897	18	2,0	-196	-17,5	-19,1	-19,8	
38,0% Ausländer	2.603	2.684	2.658	-81	-3,0	-231	-8,2	-5,9	-8,5	
7,0% Schwerbehinderte	478	466	468	12	2,6	6	1,3	-1,3	-3,9	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.177	1.160	1.182	17	1,5	-73	-5,8	-7,0	-9,0	
dar. aus Erwerbstätigkeit	247	249	242	-2	-0,8	23	10,3	-0,4	-5,1	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	308	279	275	29	10,4	20	6,9	15,3	26,7	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.301	1.193	1.319	108	9,1	-56	-4,1	-9,9	1,1	
dar. in Erwerbstätigkeit	351	311	325	40	12,9	-3	-0,8	-3,1	12,5	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	307	280	336	27	9,6	0	0,0	-21,8	12,8	
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>										
Insgesamt	2,7	2,8	2,8	x	x	x	3,1	3,2	3,2	
dar. Männer	2,6	2,7	2,7	x	x	x	3,0	3,1	3,1	
Frauen	2,8	2,8	2,8	x	x	x	3,2	3,3	3,2	
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,8	2,8	x	x	x	3,2	3,3	3,3	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,7	1,7	x	x	x	2,0	2,3	2,2	
55 bis unter 65 Jahre	1,9	1,9	1,9	x	x	x	2,4	2,5	2,5	
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>										
Insgesamt	1.826	1.814	1.877	12	0,7	-29	-1,6	-15,7	-10,6	
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	733	733	792	0	0,0	-58	-7,3	-34,1	-25,7	
Qualifizierung	257	261	270	-4	-1,5	-22	-7,9	-1,9	2,7	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	125	122	122	3	2,5	15	13,6	13,0	20,8	
Arbeitsgelegenheiten	548	534	524	14	2,6	-16	-2,8	-4,0	-6,9	
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>										
Bestand	11.820	11.864	11.951	-44	-0,4	-517	-4,2	-3,7	-3,2	
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.334	16.408	16.497	-74	-0,5	-612	-3,6	-2,8	-2,5	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.687	7.652	7.644	35	0,5	63	0,8	0,6	1,0	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

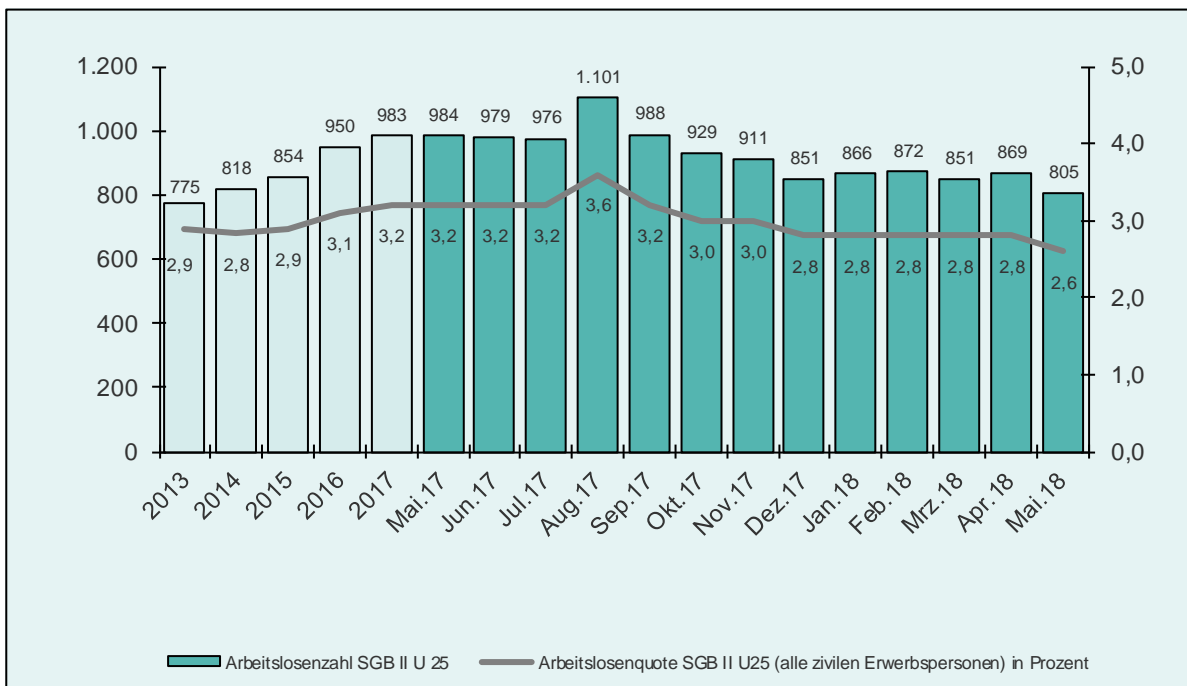
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

# 1. Arbeitslosenzahlen

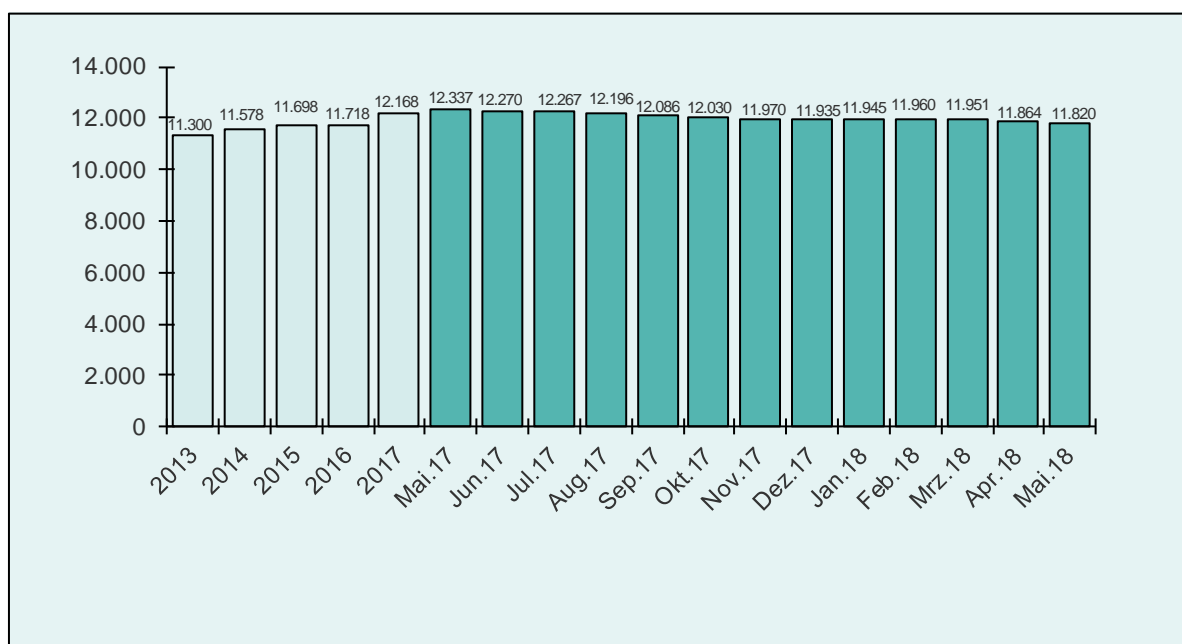
## 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



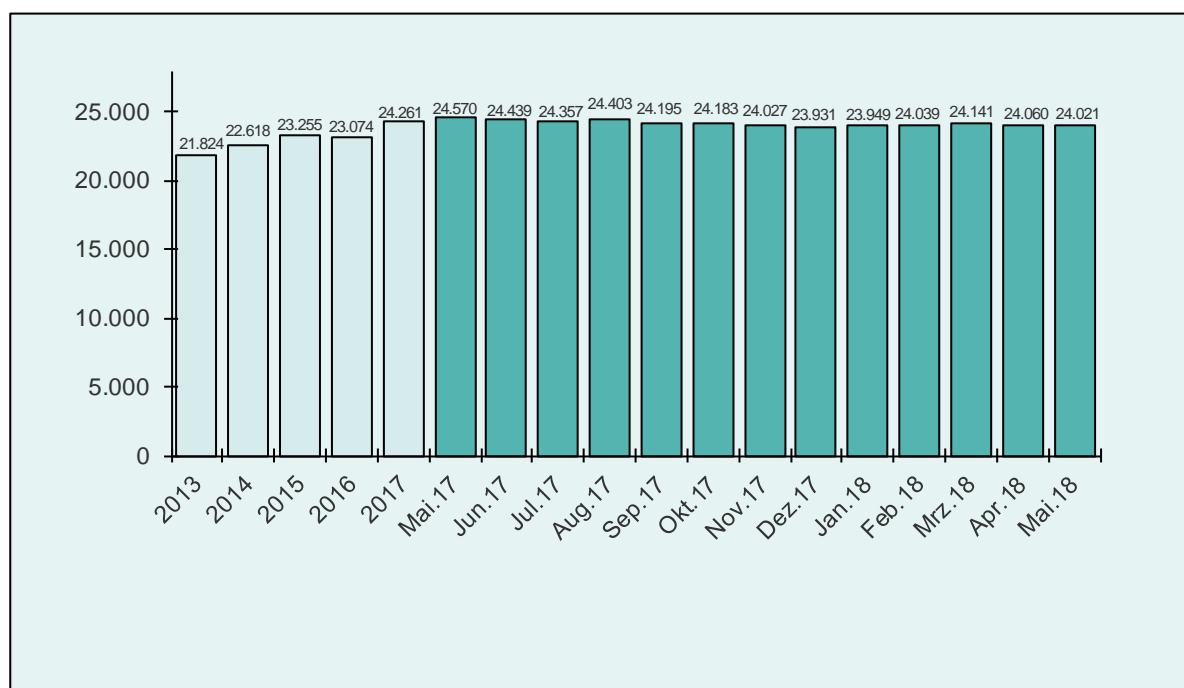
## 1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



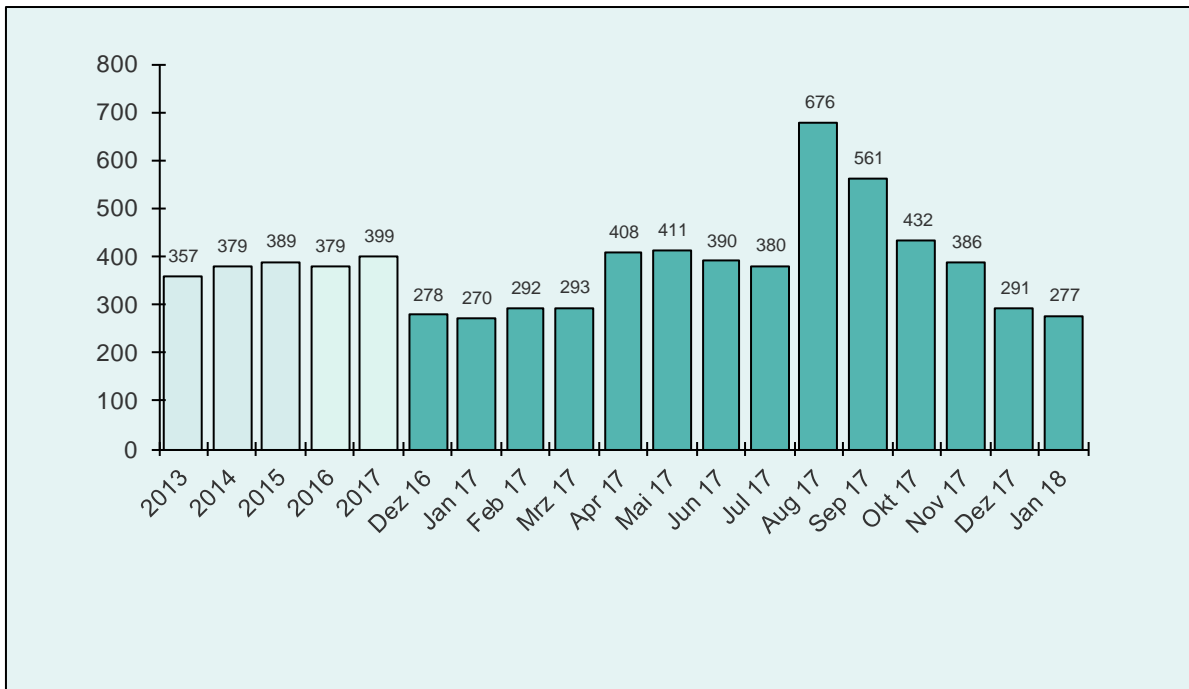
## 2. Bedarfsgemeinschaften



## 3. Regelleistungsberechtigte



## 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitsverlaunspflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<b>SGB II-Quote</b>	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik</b>	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>